Amtsgericht Wolgast

Ausfertigung

4 K 19/10

worden.



Beschluss

In der Zwangsversteigerungssache

Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von **Peenemünde** Blatt **845**, Bestandsverzeichnis laufende Nummer 1: 38,46/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Peenemünde Flur 2 Flurstück 114/2; Gebäude- und Freifläche; Hauptstraße 4, 5, 6; 2.800 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss mitte Nr. 5 und dem Kellerraum Nr. 5 laut Aufteilungsplan

soll am Dienstag, 03. Juli 2012 um 10.00 Uhr,
Amtsgerichts Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Raum 26, 1. Etage
im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Der Wert des vorbezeichneten Miteigentumsanteils ist gemäß § 74a ZVG festgesetzt auf:
45.000,00 EUR.
Im Termin am 28.02.2012 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10tel-Grenze versagt

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 25.05.2010 im maßgeblichen Grundbuch eingetragen.

Bei dem Eigentum handelt es sich um eine 2-Raum-Wohnung in einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus. Die Wohnung wurde 2008 modernisiert und instandgesetzt. Die Wohnfläche beträgt ca. 44 m² mit 2 Räumen, Bad, Küche und Flur. Zur Wohnung gehört ein Kellerraum. Das Objekt befindet sich in ruhiger Wohnlage mit ca. 15 Gehminuten zum Hafen.

Lagebezeichnung laut Gutachten: Hauptstraße 4, 17449 Peenemünde.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der

4 K 19/10

Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

-2-

Wolgast, 29.02.2012

Seidlein Rechtspflegerin ausgefertigt: Wolgast, den 05.04.2012

Freitag

Justizangestellte

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Anschrift

Bewertungsobje

Bauiahr

baulicher Zustar

Ausstattungssta

Grundstück

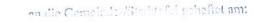
Wohnfläch

Ertragssituation

innerörtliche Lag

Erschließung

Verkehrswert (zum Stichtag 1



Kurzexposé

Geschäftsnummer: 4 K 19/2010





Anschrift

n

Bewertungsobjekt

Baujahr

baulicher Zustand

Ausstattungsstandard

Grundstück

Wohnfläche

Ertragssituation

innerörtliche Lage

Erschließung

17449 Peenemünde Hauptstraße 4

Wohneigentum im 1. Obergeschoss, Mitte in einem Wohnhaus mit 24 Wohneinheiten, Wohnung bestehend aus 2 Wohnräumen mit Küche, Bad, Flur und Abstellraum im Kellergeschoss

um 1930, 2006 bis 2007 instand gesetzt und modernisiert sowie zu Wohnungseigentum umgewandelt

Wohnung in gutem Instandhaltungszustand, einzelne Restarbeiten noch erforderlich, Außenanlagen nicht angelegt

Die Wohnung weist eine gute Ausstattung auf. Sie wird zentral beheizt, hat Fenster mit Wärmedämmverglasung. Die sichtbaren Bauteile sind aus modernen Materialien.

38,46/1000 Miteigentumsanteil am Grundstück von 2800 m²

43,57 m²

nicht vermietet

ruhige Wohnlage mit 15 Gehminuten zum Hafen, Bahnhof und zu Einkaufsmöglichkeiten, Gaststätte fußläufig zu erreichen

Hauptstraße mit Asphalt ausgebaut, Gehweg einseitig angeordnet und Straßenbeleuchtung vorhanden;

Anschlüsse für Wasser, Abwasser, Elektroenergie, Erdgas und Telefon vorhanden

Verkehrswert (zum Stichtag 15. Juli 2010) 45.000 €

Die Bekanntmachung erfolgte am 11.04.2012 im Internet unter der Website "www.amtusedomnord.de".

Veröffentlicht: 11.04.2012

